

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Alfter  
Dr. Rolf Schumacher  
Am Rathaus 7  
53347 Alfter

- Nur per E-Mail -

**Miriam Clemens**  
Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28  
53347 Alfter-Witterschlick

Mobil: 0176/20389573  
E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

**Michael Klencz**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.de

17. April 2023

## **Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der FDP-Fraktion zum Raumprogramm des Gymnasiums**

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher, sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf die Beantwortung der Fragen zum pädagogischen Raumkonzept möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken, gleichwohl jedoch anmerken, dass unsere Fragen in weiten Teilen nicht hinreichend beantwortet, Änderungsvorschläge und erbetene Prüfungen bisher nicht angemessen berücksichtigt wurden. Darüber hinaus lässt eine aufgrund der desolaten Haushaltslage dringend erforderliche Kompromissbereitschaft sehr zu wünschen übrig.

Anliegen der FDP-Fraktion ist es ein gutes Gymnasium zu errichten. Dass Politik und Verwaltung aufgrund der desolaten Haushaltssituation dabei nicht alle Wünsche erfüllen können, selbst wenn es gute pädagogische Begründungen gibt, frustriert uns alle. Dies auszuhalten und Kompromiss-Lösungen zu finden, die die verschiedensten Anforderungen angemessen berücksichtigen, liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung.

Grundsätzlich plädiert die FDP-Fraktion dafür, sich in der Bandbreite des Angebots zu beschränken, dafür aber zunächst gemeinsam mit dem pädagogischen Personal und im Laufe der Zeit auch mit der Schulkonferenz Kernbereiche zu definieren, in denen wir uns besonders gut aufstellen. Das kann etwa bedeuten, dass die Schule sich im MINT-Bereich – z.B. insbesondere Physik, Informatik und Robotik – besonders profiliert, sich dafür aber z.B. im künstlerisch-musischen Bereich einschränkt. Solche Profilierungen haben direkte Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und können gleichzeitig für einen besonders guten Ruf innerhalb der regionalen Schullandschaft sorgen.

Kurzum: Ein Alfterer Gymnasium, das schon vor Schulstart in allen Bereichen Klassenbester sein möchte, überfordert sowohl das pädagogische Personal als auch den Schulträger. Die Freien Demokraten möchten dafür werben, Raum und Zeit zuzulassen für organische Entwicklungen und die Gestaltungskraft der Menschen, die zukünftig in unserer Alfterer Schule zusammenarbeiten werden. Denn darauf wird es letztlich ankommen.

Anliegend erhalten Sie unsere Anmerkungen, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge:

### **1. Klassenfrequenz, Nr. 30,31,32**

Die AVO-Richtlinie 2022/2023 zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW geht vorliegend nicht lediglich von einem „Richtwert“, sondern von konkreten Obergrenzen der Bandbreiten aus.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Verordnung gilt für Gymnasien ein Klassenfrequenzrichtwert von 28, sowie eine Bandbreite von 26 bis 30 (Obergrenze).

Dies belegt ebenso die Anlage zum „Status Quo“ der umliegenden Schulträger:  
Die Klassenstärke liegt bei allen aufgelisteten Gymnasien bei 30 SuS, bzw. 30/31 SuS bei den städtischen Gymnasien der Stadt Bonn mit Ausnahme des Altbestandes.

Gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 1 b) darf die Bandbreite (Obergrenze) in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden. Die Verwaltung hingegen geht im Raumprogramm grundsätzlich von einer dauerhaften Anwendung der Ausnahmeregelung des § 6 Abs. 5 Nr. 1 c) mit einer Klassenstärke von 31 bis 34 SuS aus, die derzeit nicht ausreichend begründet werden kann und somit einen dauerhaften Verstoß gegen die AVO-Richtlinie darstellt.

#### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Klassenstärke im pädagogischen Raumprogramm entsprechend AVO-Richtlinie 2022/2023 zu § 93 Abs. SchulG NRW anzupassen. Grundlage der politischen Entscheidungen bilden geltende Gesetze und Verordnungen, sowie die aktuelle Finanzlage. Eine Überschreitung der Bandbreite Obergrenze von 30 ist demnach nur in begründeten Ausnahmefällen nach § 6 Abs. 5 Nr. 1 c) zulässig.

Die Verwaltung wird beauftragt für alle Klassenräume nicht starre Flächengrößen zu benennen, sondern Bandbreiten festzulegen, die sowohl der schulischen Praxis gerechter werden können als auch dem Architekten mehr Freiräume bei der Planung geben.

### **2. Internationale Vorbereitungs-klasse, Nr. 14, 22, 41**

Es fehlt an einer Begründung für die Einrichtung einer internationalen Vorbereitungs-klasse mit gesondertem Raumbedarf von 70qm.

#### **Antrag:**

Streichung des Lernraums für internationale Vorbereitungsklassen. Bei entsprechendem Bedarf kann auf Klassen- oder Differenzierungsräume zurückgegriffen werden. **-70qm**

### 3. **Selbstlernzentren, Nr. 2, 13, 24, 42**

Die Bibliothek soll mit 150 qm stufenübergreifend als Selbstlernzentrum zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind für die SEK II drei weitere Selbstlernzentren mit jeweils 70qm vorgesehen, so dass sich mit insgesamt 360qm keine Reduzierung gegenüber der Machbarkeitsstudie ergeben. Aus Sicht der FDP-Fraktion werden mitunter Doppelstrukturen geschaffen, verschiedene Standorte der Selbstlernzentren und eine Trennung zwischen der SEK I und SEK II bedürfen gesondertem Aufsichtspersonal. Hinzu kommt, dass sich im Zuge zunehmender Digitalisierung durch BYOD-Konzepte andere Möglichkeiten des Selbstlernens ergeben, die auf offenen Fluren und auch in Differenzierungsräumen umgesetzt werden können.

Bereits mit unseren Fragen zum Raumkonzept war uns folgendes wichtig: „Wir regen an, ein zentrales Selbstlernzentrum in angemessener Größe zu planen. Dieses sollte multifunktional sein, bestenfalls auch über die schulische Nutzung hinaus. Ein Konzept mit Darstellung von Zielsetzung, Mehrwert und Nutzungs-Szenarien ist wünschenswert.“ Eine Einlassung seitens der Verwaltung erfolgte bisher nicht.

#### **Antrag:**

Streichung der drei Selbstlernzentren. -210qm

### 4. **Projekträume, Nr. 6, 29**

Die Begründung zu den Projekträumen vermag nicht zu überzeugen. Ganztagsangebote/Übermittagsbetreuung der Klassen 5 und 6 können in Klassen- und Differenzierungsräumen abgebildet werden, ebenso die Durchführung von Klausuren.

#### **Antrag:**

Streichung der beiden Projekträume. -120qm

### 5. **Fachräume Naturwissenschaften, Nr. 10, 43, 48**

Nach geltender Studententafel sind für vierzügige SEK I und SEK II gemeinsam 2 Chemieräume, sowie insgesamt 4 Räume für Bio/Physik vorgesehen. Der angepasste Standard gibt 2 Fachräume + Sammlung mit 85qm, sowie einen zusätzlichen Fachraum mit 70qm für Chemie, sowie jeweils 2 Fachräume + Sammlung mit 85qm, sowie jeweils einen zusätzlichen Fachraum mit 60qm für Physik und Bio vor. Zusätzlich wird ein Raumbedarf für NW/Makerspace von 2 Räumen mit jeweils 85qm angegeben.

Bei der Konzeption der naturwissenschaftlichen Fachräume, die erfahrungsgemäß hohe Investitionssummen und in Teilen hohe Sicherheitsauflagen verlangen, sollte geprüft werden, inwieweit auf eine Differenzierung zwischen den Teilbereichen Biologie, Physik und Chemie verzichtet werden kann. Mit multifunktionalen

Naturwissenschaftsräumen bzw. einem „Naturwissenschafts-Cluster“ könnte das Gymnasium eine deutlich höhere Flexibilität bei insgesamt weniger Raumbedarf erreichen. Darin wäre die Idee des „Maker-Space“ bereits integriert.

Die Beantwortung der Verwaltung lässt die Prüfungen vollständig offen.

Die Schülerendgeräte (BYOD) können heutzutage als multifunktionale Mess- und Beobachtungsinstrumente eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir den Besuch der „Learntec“-Messe in Karlsruhe im Mai empfehlen.

Auf BYOD-Konzepte geht die Verwaltung in ihrer Beantwortung überhaupt nicht ein.

**Antrag:**

Die Verwaltung legt dar, inwieweit auf eine Differenzierung zwischen den Teilbereichen Biologie, Physik und Chemie verzichtet werden kann und inwieweit mit multifunktionalen Naturwissenschaftsräumen bzw. einem „Naturwissenschafts-Cluster“ das Gymnasium eine deutlich höhere Flexibilität bei insgesamt weniger Raumbedarf erreichen könnte.

Alternativ werden die jeweils zusätzlichen Fachräume Chemie 70qm, Physik 60qm und Bio 60qm gestrichen, sowie zusätzlich die beiden Räume NW/Makerspace mit jeweils 85qm. **-360qm**

**6. Fachräume IT/Technologie, Nr. 3, 11, 25, 27**

Die aktuelle Stundentafel sieht 2 Stunden Informatik in Jahrgang 5 oder 6, sowie insgesamt 6 Stunden in Wahlpflicht in den Jahrgängen 7 bis 10 vor. Die vorgesehenen Fachräume und Sammlung erscheinen sinnvoll. Eine gesonderte Werkstatt für Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung halten wir nicht für erforderlich, hierfür kann der Sammlungsraum zur Verfügung stehen. Eine gesonderte Programmierwerkstatt halten wir nicht für erforderlich.

**Antrag:**

Die Werkstatt und Programmierwerkstatt sind zu streichen. **-66qm**

**7. Fachräume Musik, Nr. 9, 43, 49**

Die gesonderte Dokumentation erscheint für die Errichtung von zwei Fachräumen schlüssig. Die Erforderlichkeit von insgesamt 3 Übungsstationen ist unsererseits auch nach der schriftlichen Beantwortung derzeit nicht nachvollziehbar. Im Übrigen wird auf den Einleitungstext verwiesen.

**Antrag:**

Streichung einer der beiden Fachräume mit 75qm, sowie Streichung der Übungsstationen mit jeweils 12qm. **-111qm**

## 8. Kursräume der SEK II, Nr. 1, 12, 23, 31, 32, 39

Der angepasste Standard geht von 12 Kursräumen mit jeweils 70qm, 6 Kursräumen mit jeweils 56qm, sowie 3 Selbstlernzentren/Kursräumen aus. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, warum in der SEK II doppelt so viele Klassenräume mit 70qm benötigt werden, wie kleinere mit 56qm. Ebenfalls ist nicht nachvollziehbar, warum die größeren Kursräume mit 70qm in der SEK II (6zügig) nur 5qm kleiner sind als die Klassenräume der SEK I (4zügig). Zudem wird bei der Kursraumplanung scheinbar nicht berücksichtigt, dass ein Großteil der Unterrichtsstunden für die möglichen Leistungskurse in den entsprechenden Fachräumen stattfindet, so dass nicht durchgängig pro Jahrgangsstufe 6 Kursräume zur Verfügung stehen müssen.

### **Antrag:**

Siehe Antrag zu Nr. 1. und Selbstlernzentren Antrag zu Nr. 3 – Streichung der Selbstlernzentren (-210qm)-

Alternative zu Nr. 1: Reduzierung der großen Kursräume von 12 auf 8, Aufstockung der kleinen Kursräume von 6 auf 8. **-168qm**

## 9. Verwaltungsbereich, Nr. 5, 21

Eine Trennung der Lehrerzimmer nach Stufenbereichen halten wir nicht für sinnvoll, da Lehrkräfte häufig stufenübergreifend arbeiten.

### **Antrag:**

Streichung der Lehrerstation in Bereich SEK II. **-40qm**

Wir bedanken uns für die Unterstützung der Anträge.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.:

Miriam Clemens  
Fraktionsvorsitzende

Michael Klencz  
stellv. Fraktionsvorsitzender